

Guatemala

Seit Mitte Januar 2008 ist eine neue Regierung unter Präsident Álvaro Colom im Amt. Anfang Februar sollte ein Parlamentsbeschluss die Vollstreckung der Todesstrafe wieder möglich machen, der Präsident verhinderte aber mit seinem Veto vorerst das Inkrafttreten. Die Vorgängerregierung hatte kaum Anstrengungen unternommen, frühere Militärs vor Gericht zu stellen, denen Menschenrechtsverletzungen einschließlich Völkermord während des internen bewaffneten Konflikts (1960-1996) vorgeworfen werden. Für die meisten Menschen in Guatemala bleibt die Sicherheitslage besorgniserregend. Es gibt keine sichtbaren Fortschritte bei der Verbrechensaufklärung. Frauen sind weiterhin von einer hohen Gewaltbereitschaft bedroht. Menschenrechtsverteidiger/innen sind massiven Drohungen, Einschüchterungsversuchen und Angriffen ausgesetzt. Trotz wiederholter nationaler und internationaler Aufforderungen unternahm die Regierung kaum etwas, um die Menschenrechtsverteidiger/innen zu schützen.

Todesstrafe

In Guatemala ist die Todesstrafe nach wie gesetzlich verankert. Mehrere Regierungen hatten ihre Abschaffung angekündigt, entsprechende Gesetzesvorlagen scheiterten jedoch am Kongress. Seit 2000 fanden keine Exekutionen mehr statt. Im Jahr 2005 hatte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (IACHR) verfügt, dass infolge der seit 2000 fehlenden Begnadigungsmöglichkeiten keine Todesurteile in Guatemala vollstreckt werden dürfen. Ein Gesetz, das diese Lücke schließt, dabei aber wichtige Kriterien zum Schutz der Verurteilten außer Acht lässt, wurde am 12. Februar 2008 vom Kongress verabschiedet. Der seit Mitte Januar 2008 amtierende Präsident Álvaro Colom machte am 14. März 2008 von seinem Vetorecht Gebrauch und wies den Gesetzentwurf an das Parlament zurück. Amnesty International ist besorgt über die mögliche Hinrichtung von 19 Personen.

Öffentliche Sicherheit

Polizeistatistiken zufolge wurden im Jahr 2007 in Guatemala 5.781 Menschen ermordet (in den Vorjahren waren es 2006: 5.885, 2005: 5.338 und 2004: 4.346 Mordfälle). Im Schnitt wurden in den letzten vier Jahren 42 von 100.000 Menschen umgebracht. Die Zahl der verurteilten Täter ist extrem niedrig. Im November 2007 berichtete der damalige Vizepräsident, dass nur etwa ein Prozent der Mordfälle aufgeklärt würde. Als Folge der zunehmenden öffentlichen Unsicherheit und des staatlichen Versagens bei der Strafverfolgung kommt es zu weiteren Gewaltdelikten. Angestellte von Sicherheitskräften werden beschuldigt, extralegale Hinrichtungen und Folter durchgeführt zu haben. Die jugendlichen Opfer sind oft Mitglieder oder vermeintliche Mitglieder von Straßengangs (den so genannten *maras*).

Der UN-Sonderberichtsersteller über extralegale, summarische oder willkürliche Hinrichtungen veröffentlichte im Februar 2007 einen Bericht, in dem er Guatemala wegen der Straflosigkeit bei Morden kritisiert und die Verwicklung der Polizei in die Beseitigung unerwünschter Menschen feststellt.

Ebenfalls im Februar 2007 wurden drei salvadorianische Mitglieder des Zentralamerikanischen Parlaments und ihr Fahrer ermordet, angeblich von vier guatemalteckischen Polizisten. Sechs Tage nach den Morden wurden die vier beschuldigten Polizisten im Gefängnis ebenfalls ermordet. Dies hatte den Rücktritt des Polizeidirektors und des Innenministers zur Folge. Der neue Polizeidirektor trat im

September 2007 von seinem Amt zurück, nachdem mehrere Polizisten, darunter seine Leibwächter, beschuldigt worden waren, fünf Jugendliche extralegal hingerichtet zu haben.

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im September und November 2007 sind nach Angaben des guatemaltekischen Menschenrechtsombudsmannes 26 politische Aktivisten ermordet worden.

Gewalt gegen Frauen

Auch die Zahl der Morde an Frauen ist in Guatemala seit einigen Jahren erschreckend hoch. Nach Polizeiangaben wurden im Jahr 2007 insgesamt 599 Frauen ermordet (2006: 581, 2005: 665 und 2004: 527). Die Leichname der Frauen weisen oft Folgen von sexueller Gewalt, Folter und außergewöhnlicher Brutalität einschließlich Verstümmelungen auf. Da die Staatsanwaltschaft auch hier ihrer Ermittlungspflicht nicht nachkommt, genießen die Täter ebenfalls weitgehende Straffreiheit. Allerdings kommt bei den Frauen eine geschlechtsspezifische Diskriminierung hinzu. Bereits bei der Erstattung einer Strafanzeige sehen sich die Betroffenen oftmals damit konfrontiert, die „Ehrbarkeit“ des Opfers nachzuweisen zu müssen, bevor ihre Klage ernst genommen wird.

Im Juni 2006 äußerte der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau seine Besorgnis über Fälle von Verschwindenlassen, Vergewaltigung, Folterungen und Mord an Frauen in Guatemala sowie über die tief verwurzelte Kultur der Straflosigkeit bei solchen Verbrechen.

Seit der Veröffentlichung eines umfassenden Berichts von Amnesty International zur Gewalt gegen Frauen in Guatemala im Juni 2005 hat die Problematik im In- und Ausland zunehmende Aufmerksamkeit gefunden. Die Regierung hat Defizite im Sicherheits- und Justizsektor anerkannt und erste Schritte unternommen, um die Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung dieser Verbrechen voranzutreiben. So wurde im November 2005 eine Kommission gegen Frauenmorde (*Comisión para el Abordaje del Femicidio*) eingerichtet. Die Regierung stellte außerdem zusätzliche Mittel und Personal zur juristischen Untersuchung der Verbrechen bereit.

Doch das forensische Labor der Nationalen Zivilpolizei (PNC) ist noch immer nicht angemessen ausgestattet. Das Parlament veranlasste die Gründung eines Nationalen Forensischen Instituts (*Instituto Nacional de Ciencias Forenses – INACIF*). Nach der offiziellen Gründung im Januar 2007 konnte es aufgrund fehlender finanzieller Mittel seine Arbeit vorerst nicht aufnehmen. Im Dezember 2007 wurde bekannt gegeben, dass es nun seine Tätigkeit aufnehmen werde.

In der Gesetzgebung wurden einige Fortschritte bei der Aufhebung geschlechtsspezifischer Diskriminierung erreicht, darunter die Abschaffung eines Artikels, der Vergewaltigern Straffreiheit bei Heirat des Opfers ermöglichte. Der Artikel, der sexuelle Beziehungen zu weiblichen Minderjährigen nur dann unter Strafe stellt, wenn die Betreffende „ehrenhaft“ ist, ist jedoch weiterhin in Kraft. Ein weiterer Artikel, welcher der Reform bedarf, befreit den Täter von seiner kriminellen Schuld, falls das Opfer ihm verzeiht. Berichten zufolge werden missbrauchte Frauen daher dazu gezwungen, ihren Peinigern zu verzeihen. Der Entwurf für ein Rahmengesetz zur Gewalt gegen Frauen könnte eine Möglichkeit bieten, die Gesetze zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu stärken. Er wurde im Oktober 2007 vorgestellt, aber noch nicht vom Kongress verabschiedet.

Trotz zusätzlicher technischer und personeller Ressourcen haben sich die Qualität der gerichtsmedizinischen Untersuchungen und die Erfolgsquote juristischer Maßnahmen zur Aufarbeitung der Gewalt gegen Frauen bislang kaum verbessert. Weiterhin wird die überwältigende Mehrheit der Verfahren „aus Mangel an Beweisen“ eingestellt. Auch tragen die Initiativen dem geschlechtsspezifischen Gewaltaspekt in Guatemala nur unzureichend Rechnung.

Bislang haben sie nicht dazu geführt, neue Morde zu verhindern und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen.

Menschenrechtsverteidiger/innen

Menschenrechtsverteidiger/innen sehen sich weiterhin Einschüchterungsversuchen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Im Jahr 2007 dokumentierten lokale Menschenrechtsorganisationen 195 Angriffe gegen Menschenrechtsaktivist/innen, 2006 waren es 278 und 2005 224 Fälle. Die ungenügenden Ermittlungen und der Mangel an erfolgreichen Strafverfolgungen tragen zur weiteren Ausbreitung der Straflosigkeit bei. Dies nutzen klandestine Gruppen und andere aus, um die Menschenrechtsverteidiger/innen gezielt von ihrer Arbeit abzuhalten.

Besorgniserregend ist insbesondere der Anstieg von Übergriffen gegen Personen und Einrichtungen, die sich für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte oder gegen die Zerstörung der Umwelt engagieren. 2007 wurde im Innenministerium ein Büro zur Untersuchung von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger/innen eröffnet.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Landkonflikte

Im Guatemala herrschen extreme soziale Unterschiede. Nach Angaben der Weltbank leben 44,4 Prozent der Bevölkerung in chronischer Armut, weitere 20 Prozent sind von Armut gefährdet. Betroffen sind vor allem Frauen, Menschen aus indigenen Gemeinschaften und die Landbevölkerung. Oft haben sie nur einen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung.

Insbesondere bei Landkonflikten werden immer wieder die Rechte auf Wohnung und Arbeit verletzt. Nach Berichten des Innenministeriums kam es 2007 zu 49, 2006 zu 29, 2005 zu 22 und 2004 zu 36 Zwangsräumungen in ländlichen Gebieten. In vielen Fällen wurden dabei Häuser niedergebrannt, Ernten vernichtet, persönlicher Besitz zerstört und die Menschen obdachlos. Durch die exzessive Gewaltanwendung kam es während der Räumungen zu Toten und Verletzten auf beiden Seiten. Oft haben die *campesinos* (Landarbeiter bzw. Kleinbauern) legitime Gründe, sich auf dem Land aufzuhalten, von dem sie vertrieben werden. Die Landbesitzer schulden ihnen Geld oder sie erheben selbst berechnete Besitzansprüche auf das Land.

Amnesty International ist besorgt über die Art und Weise, wie die Konflikte zwischen den armen, oft indigenen Gemeinden und den wohlhabenden Landbesitzern gelöst werden. Die gesetzlichen Regelungen werden in der Praxis durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter oft zum Vorteil der großen Landbesitzer und zum Nachteil der Gemeinden ausgelegt. Es scheint, dass Justiz und Polizei oft untätig bleiben, wenn Arbeitsrechte und Besitzansprüche der *campesinos* betroffen sind, während es zu zügigen und effektiven Reaktionen kommt, wenn es um die Belange der großen Landbesitzer geht. Räumungsbefehle werden oft aufgrund sehr angreifbarer Faktenlagen genehmigt. Weder führt die Staatsanwaltschaft vor den Räumungen ordnungsgemäße Untersuchungen durch, noch kommen die Gerichte ihrer Sorgfaltspflicht bei der Prüfung der Ansprüche seitens der *campesinos* nach. Mit der exzessiven Gewaltanwendung und der Zerstörung von Häusern ohne Entschädigung verstößt der Staat gegen die Standards, die das internationale Recht bei Zwangsräumungen vorsieht.

Im Juli 2006 forderte der UN-Ausschuss gegen Folter die Regierung auf, den Einsatz von übermäßiger Gewalt zu unterbinden, Polizisten speziell auszubilden und dafür zu sorgen, dass auf Anzeigen wegen Zwangsräumungen gründliche Ermittlungen erfolgen. Im Jahr 2007 gab es mehrfach Proteste von ländlichen und indigenen Gemeinden gegen Umweltzerstörungen im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Minen. Mehrere Initiativen versuchten ihren Widerstand im Rahmen der ILO-Konvention über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern zu formalisieren, die eine Konsultationspflicht vor Beginn der Minenaktivitäten vorsieht.

Im Jahr 2007 gab es mehrfach Proteste von ländlichen und indigenen Gemeinden gegen Umweltzerstörungen im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Minen. Mehrere Initiativen berufen sich dabei auf die Übereinkommen 169 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, das eine Konsultationspflicht vor Beginn der Minenaktivitäten vorsieht.

Straflosigkeit und Gerichtsverfahren gegen Ríos Montt

Von 1960 bis 1996 herrschte in Guatemala ein interner bewaffneter Konflikt, in dessen Verlauf rund 200.000 Menschen ermordet wurden oder verschwanden. Die UN-Wahrheitskommission CEH (*Comisión para el Esclarecimiento Histórico*) stellte fest, dass in den Jahren 1980 bis 1983 ein Völkermord an den Maya-Ixil stattfand und 93 Prozent der Menschenrechtsverletzungen von Militärs und Paramilitärs begangen wurden. Ein Großteil dieser Verbrechen fand unter der Regierung von General Efraín Ríos Montt statt. Später gründete Ríos Montt die Partei FRG (*Frente Republicano Guatemalteco*), für die er auch bei den Wahlen 2007 wieder in den Kongress gewählt wurde. Gegenwärtig gibt es zwei Versuche, Ríos Montt vor Gericht zu stellen, einen in Guatemala und einen in Spanien.

Am 6. Mai 2001 reichten über 20 indigene Gemeinden, repräsentiert durch die Nichtregierungsorganisation CALDH (*Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos*), einen Strafantrag gegen Ríos Montt und andere Verantwortliche bei der Staatsanwaltschaft Guatemalas ein. Ihnen werden Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt. Die Ermittlungen sind seitdem nicht wesentlich vorangekommen. Zeugen und überlebende Angehörige erhalten keinen Schutz und waren mehrfach Einschüchterungsversuchen und tätlichen Angriffen ausgesetzt, mit zum Teil tödlichen Folgen. Der Verdacht liegt nahe, dass die Ermittlungen bewusst behindert oder verschleppt werden.

Ein zweiter Anklageversuch erfolgte in Spanien. 1999 reichte die Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú einen Strafantrag wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folter und Verschwindenlassens gegen Ríos Montt und weitere Funktionäre bei der spanischen Justiz ein. Am 31. Januar 1980 hatte das guatemaltekische Militär die spanische Botschaft angegriffen, da einige Maya-Gewerkschafter in ihr Zuflucht gesucht hatten. Unter den über 30 Toten war auch der Vater von Rigoberta Menchú. 2005 entschied das spanische Verfassungsgericht, dass spanische Gerichte gegen Völkerrechtsverstöße in Guatemala vorgehen können und ebnete so den Weg für weitere Schritte. 2006 nahm sich der Spanische Gerichtshof des Falles an. Richter Santiago Pedraz reiste im Juni 2006 nach Guatemala, scheiterte aber bei seinen Nachforschungen an der mangelnden Kooperation der guatemaltekischen Behörden. Dennoch erließ er am 7. Juli 2006 internationale Haftbefehle gegen Ríos Montt und weitere Angeklagte. Im November 2006 befasste sich ein guatemaltekisches Gericht mit dem Auslieferungsantrag und ordnete mehrere Verhaftungen an. Ríos Montt konnte sich seiner Verhaftung erfolgreich entziehen, nur zwei Angeklagte wurden in Gewahrsam genommen.

Am 12. Dezember 2007 lehnte das guatemaltekische Verfassungsgericht die Auslieferung der Beschuldigten nach Spanien ab. Die beiden Häftlinge wurden entlassen. Mitte Januar 2008 gab Santiago Pedraz bekannt, dass er angesichts der Verweigerung der Mitarbeit seitens der guatemaltekischen Autoritäten seine Ermittlungen nicht fortsetzt.

Die Entscheidung des guatemaltekischen Verfassungsgerichts zugunsten der Angeklagten setzt sich über die etablierten Prinzipien universeller Gerichtsbarkeit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinweg. Das Urteil des guatemaltekischen Verfassungsgerichts widerspricht zudem einer Reihe von internationalen Übereinkommen, die Guatemala ratifiziert hat, darunter die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes und die UN-Antifolterkonvention. Der Gerichtsentscheid stärkt die in Guatemala herrschende Straflosigkeit.

Weiterhin gibt es keine wesentlichen Fortschritte, beim Versuch das Schicksal der verschwundenen Opfer des internen bewaffneten Konflikts aufzuklären. Ein Vorschlag für die Einrichtung einer Kommission zur Auffindung der Verschwundenen, der im Januar 2007 in den Kongress eingebracht wurde, wurde noch nicht verabschiedet.

Kommission gegen illegale Gruppen

Zur Bekämpfung von so genannten geheimen Gruppen (*grupos clandestinos*), kriminellen Netzwerken, die auch innerhalb staatlicher Strukturen agieren und illegale Aktivitäten wie Drogenschmuggel

kontrollieren, wurde zwischen der guatemaltekischen Regierung und den Vereinten Nationen im Januar 2004 ein Abkommen geschlossen. Durch das Abkommen sollte eine internationale Untersuchungskommission (*Comisión de Investigación de Cuerpos Ilegales y de Aparatos Clandestinos* - CICIACS) mit weitgehenden Befugnissen eingerichtet werden. Die Ratifikation des Abkommens scheiterte jedoch im August 2004, nachdem das guatemaltekische Verfassungsgericht Teile des Abkommens für verfassungswidrig erklärt hatte.

Am 12. Dezember 2006 wurde ein neu verhandeltes Abkommen zur Einrichtung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (*Comisión Internacional Contra la Impunidad en Guatemala* - CICIG) geschlossen. Anders als für die CICIACS vorgesehen, hat die CICIG nicht die Kompetenz, selbst Strafverfahren einzuleiten. Sie kann der Staatsanwaltschaft lediglich Ermittlungsmethoden und Beweisführungen vorschlagen. Die Kommission nahm im Januar 2008 ihre Arbeit auf. Amnesty International wertet dies als positiven Schritt zur Bekämpfung der Straflosigkeit.

Internationaler Strafgerichtshof

Guatemala hat das Statut von Rom des Internationalen Strafgerichtshofes nicht unterzeichnet.

Amnesty International fordert

- dass die Hinrichtungen nicht wieder aufgenommen werden und die Todesstrafe abgeschafft wird;
- dass allen Berichten über Folter und extralegale Hinrichtungen durch Mitglieder der Sicherheitskräfte wirkungsvolle und unabhängige Untersuchungen folgen;
- dass die Frauenmorde untersucht und aufgeklärt werden und dafür gesorgt wird, dass die Opfer und ihre Angehörigen keinen Herabwürdigungen oder sexuellen Diskriminierungen ausgeliefert sind;
- dass eine Reihe von Gesetzen im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen geändert werden (vgl. den Bericht „*Guatemala. No protection, no justice: killings of women*“ AMR 34/019/2006);
- dass dem Nationalen Forensischen Institut (INACIF) ein angemessenes Budget zur Verfügung gestellt wird;
- dass Menschenrechtsverteidiger/innen ihre Arbeit ohne Beschränkung oder Angst vor Repressalien durchführen können und Berichten von Morden, Angriffen und Drohungen gegen sie zügig und sorgfältig nachgegangen wird;
- dass ein Mechanismus zur friedlichen Beilegung der Landkonflikte geschaffen wird und bis zu seiner Einsetzung ein Moratorium für Zwangsräumungen erlassen wird;
- dass keine exzessive Gewaltanwendung bei Zwangsräumungen stattfindet und die Polizei eine entsprechende Fortbildung erhält;
- dass eine Reihe von Gesetzen im Zusammenhang mit den Landkonflikten geändert werden (vgl. den Bericht „*Guatemala. Land of Injustice?*“ AMR 34/003/2006);
- dass alle während des internen bewaffneten Konflikts begangenen Verstöße gegen die Menschenrechte ohne weitere Verzögerungen untersucht und verfolgt werden, sei es in Guatemala oder im Ausland;
- dass ernsthafte Bemühungen unternommen werden, die Verschwundenen aus der Zeit des internen bewaffneten Konflikts zu lokalisieren, angefangen bei der Einrichtung der entsprechenden Kommission;
- dass Guatemala das Statut von Rom unterzeichnet.